

**JETZT  
MITGLIED  
WERDEN**

WWW.DRK.DE/JETZT-  
MITGLIED-WERDEN



*Aus Liebe zum Menschen.*

**DRK in der  
Städteregion Aachen  
-Der Betriebsrat**

Andreas Bimmermann  
Betriebsratsvorsitzender

Tel. 02405 42926 -15  
Mobil 0151 19522274  
Andreas.Bimmermann@DRK.AC

Mauerfeldchen 72  
52146 Würselen

Sitz des Vereines:  
Henry-Dunant-Platz 1  
52146 Würselen  
Tel. 02405 6039-100  
Fax 02405 6039-200  
www.drk.ac  
info@drk.ac

Ihre Nachricht vom:

Ihr Zeichen:

Aktenzeichen:

Vereinsregister  
VR 4535  
Amtsgericht Aachen

IK-Nummer  
600 500 367

Steuernummer  
202/5709/0328

Präsident  
Ingo Kohnen

Vorstand  
Hans-Dieter Vosen

Sparkasse Aachen  
IBAN  
DE1039050000002342566  
BIC  
AACSDE33XXX

Bank für Sozialwirtschaft AG  
IBAN  
DE15370205000005311000  
BIC  
BFSWDE33

VR-Bank eG  
IBAN  
DE98391629807320125027  
BIC  
GENODE1WUR

**Betriebsvereinbarung „Anrechenbarkeit von  
Arbeitszeiten bei vorherigen Arbeitgebern zur  
Einstufung in den Haustarifvertrag“  
gemäß § 77 Betriebsverfassungsgesetz**

Zwischen

**dem DRK Kreisverband Städteregion Aachen e.V.**  
vertreten durch den Vorstand Herr H.-D. Vosen,

**der DRK gemeinnützigen Rettungsdienstgesellschaft mbH  
Städteregion Aachen**  
vertreten durch den Geschäftsführer Herr H.-D. Vosen,

sowie

den zukünftigen Gesellschaften, die vom DRK Städteregion Aachen  
e.V. oder seiner Tochtergesellschaften gegründet werden

und

**dem Betriebsrat des o.a. Vereines und Gesellschaften**  
vertreten durch den Betriebsratsvorsitzenden Herr Andreas  
Bimmermann

wird folgende Betriebsvereinbarung geschlossen:

Bei Neueinstellung von Mitarbeitern wird die fachspezifische berufliche Tätigkeit bei vorherigen Arbeitgebern mit 50 % der Berufsjahre anerkannt. Die Einstufung ist dementsprechend vorzunehmen. Bei Bestandsmitarbeitern ist rückwirkend die Einstufung zu prüfen und dementsprechend anzupassen, sofern der jeweilige Mitarbeiter die o.g. Berufsjahre anzeigt und entsprechend nachweisen kann.

Berufsjahre im Deutschen Roten Kreuz für die Beschäftigten des DRK Kreisverbandes -Städteregion Aachen e. V. werden zu 100 % bei der Einstufung -berücksichtigt.

### **Inkrafttreten**

- (1) Diese Betriebsvereinbarung tritt mit Überführung in den Tarifvertrag in dem o.g. Verein und dessen Gesellschaften in Kraft. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate zum Monatsende.
- (2) Sie kann erstmals zum 31.12.2017 gekündigt werden.
- (3) Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- (4) Eine Nachwirkung über das Ende der Betriebsvereinbarung hinaus besteht ausdrücklich nicht.
- (5) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Betriebsvereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung werden der Dienstgeber und der Betriebsrat die gesetzlich zulässige Bestimmung vereinbaren, die dem mit der unwirksamen Bestimmung gewollten wirtschaftlich und inhaltlich am nächsten kommt. Dasselbe gilt für den Fall der vertraglichen Lücke.
- (6) Sollten sich die dieser Betriebsvereinbarung zugrundeliegenden tatsächlichen oder rechtlichen Bedingungen grundlegend ändern, so wird der Dienstgeber und der Betriebsrat unverzüglich in Verhandlung treten mit dem Ziel, die Betriebsvereinbarung an die geänderten Bedingungen anzupassen.

Würselen den 22.06.2016



H.-D. Vosen  
(Vorstand)



A. Bimmermann  
(Betriebsratsvorsitzender)